

99010020020018, 99010020020018

# Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/236511875/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020018, 99010020020018
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufenthalt nach Studium, Arbeitserlaubnis, Arbeitsgenehmigung, Arbeitsplatzsuche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg E-Mail: bezirksamt@harburg.hamburg.de Fax: 040 427907600 Telefon: +49 40 428713849 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	§ 20 Absatz 3 Nr. 1 und Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)  Sie finden die Rechtsgrundlagen im Internet unter Gesetze im Internet < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html</a> > < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a> >
Teaser	Sie haben Ihr Studium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen und bereits eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche erhalten.
Volltext	Sie haben als Absolventin oder Absolvent einer deutschen Hochschule einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche. Die Aufenthaltserlaubnis wird Ihnen für höchstens 18 Monate in direktem Anschluss an das Studium erteilt. Sofern bei der ersten Erteilung dieser Höchstzeitraum nicht ausgenutzt wurde, kann die Aufenthaltserlaubnis entsprechend verlängert werden. Sollten Sie allerdings während dieser 18 Monate keinen Arbeitsplatz finden, ist eine Verlängerung ausgeschlossen und Sie sind zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gültiger Nationalpass,</li> <li>- Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Arbeitsvertrag und Entgeltabrechnungen, Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte),</li> <li>- Nachweis über eine Krankenversicherung,</li> <li>- Abschlussurkunde, Zeugnis oder Bescheinigung Ihrer Hochschule über den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums,</li> <li>- 1 aktuelles biometrisches Foto,</li> <li>- Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Studium im Bundesgebiet. Der Höchstzeitraum von 18 Monaten ist noch nicht ausgeschöpft. Außerdem erfüllen Sie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein gesicherter Lebensunterhalt</li> <li>- eine geklärte Identität</li> <li>- Besitz eines gültigen Nationalpasses.</li> </ul>
Kosten	Kostenrahmen: Gebühr: EUR 93,00 - 96,00
Verfahrensablauf	<p>Einen Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr.</li> <li>- Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen.</li> <li>- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH.</li> <li>- Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Etwa 5 bis 6 Wochen, abhängig vom Arbeitsanfall in der örtlichen Ausländerbehörde.

Modul	Sachverhalt
<b>Frist</b>	Antragstellung vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen.
<b>weiterführende Informationen</b>	Im Internet finden Sie im Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland weitere Informationen  < <a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/">https://www.make-it-in-germany.com/de/</a> >
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Widerspruch</li> <li>    Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.</li> <li>- Verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit</li> <li>Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium</li> <li>- Verlängerung nur möglich, sofern Höchstzeitraum von 18 Monaten nicht bereits ausgeschöpft, ansonsten ist die Verlängerung ausgeschlossen</li> <li>- berechtigt zur Erwerbstätigkeit</li> <li>- zuständig: zuständige Ausländerbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die für Sie örtlich zuständige Ausländerbehörde Ihres Wohnortes.
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulare: Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels</li> <li>- Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>- Schriftform erforderlich: nein</li> <li>- Persönliches Erscheinen nötig: ja</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Extend residence permit to look for a job after completing your studies, Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium